

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1399 –

Situation der Beschäftigten bei der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. März 2010 liegt der Bericht für den Innenausschuss des Deutschen Bundestages zur Neuorganisation der Bundespolizei vor. In diesem Bericht wird der Polizeireform ein gutes Zeugnis bei der Umsetzung ausgestellt.

Demgegenüber häufen sich in den letzten Monaten Schreiben und Berichte von Bundespolizisten und gewerkschaftlichen Vertretern von Bundespolizisten, die auf erhebliche Mängel bei der Umsetzung der Reform der Bundespolizei hinweisen. Insbesondere wird die hohe berufliche Belastung der Beschäftigten und die Abordnungspraxis bemängelt. Viele Abordnungen scheinen nicht mit dem Ziel der Übernahme in der neuen Dienststelle verbunden zu sein. Es häufen sich die Fälle von Folgeabordnungen („Kettenabordnungen“).

Nach einer Studie der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) von März 2010 hat sich die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten seit 2006 zu 2009 erheblich verschlechtert; also exakt im Zeitraum der von der Bundesregierung ausschließlich positiv bewerteten Polizeireform. Jeder vierte Beschäftigte der Bundespolizei weist „Auffälligkeiten durch Burnout und geringes Engagement auf“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Inkrafttreten der Neuorganisation der Bundespolizei am 1. März 2008 erfolgte eine umfassende Organisationsveränderung der größten Sicherheitsbehörde des Bundes. Die Personalstärke der Bundespolizei hat sich dabei nicht verändert; diese liegt nach wie vor bei rund 40 000 Beschäftigten. Ebenso haben sich die gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei nicht verändert.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Änderung des Bundespolizeigesetzes hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages mit seiner Entschließung vom 23. Januar 2008 das Bundesministerium des Innern gebeten, über die Umsetzung und Ergebnisse der Neuorganisation zu berichten. Der von den Fragestellern angeführte Bericht des Bundesministeriums des Innern zur

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4. Mai 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Neuorganisation der Bundespolizei bezieht sich ausschließlich auf die Aufträge aus der Entschließung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und ist als Zwischenbericht zu werten.

Die aus der Neuorganisation folgende personelle Umsetzung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespolizeihauptpersonalrat geschlossenen Dienstvereinbarung. Diese Dienstvereinbarung umfasst im Wesentlichen vier Schritte:

- Im ersten Schritt erfolgte eine bundesweite Ausschreibung von Dienstposten in den Stäben der neu gebildeten Bundespolizeibehörden und in den neu eingerichteten Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten. Die Dienstpostenbesetzung erfolgte nach Eignung, Leistung und Befähigung. Dieser Schritt ist seit Januar 2009 abgeschlossen.
- Im zweiten Schritt stellten die Bundespolizeibehörden fest, bei welchem Beamten der Dienstposten unverändert war und haben diesen wieder übertragen (sogenannte Setzung). Dabei wurden Konkurrenzen unter gleich qualifizierten Beamten nach Sozialkriterien entschieden. Konnte eine Setzung in der bisherigen Dienststelle nicht erfolgen, wurden die Betroffenen in das Setzverfahren bei anderen Organisationseinheiten ihrer Bundespolizeidirektion einbezogen. Dieser Schritt ist seit Dezember 2009 abgeschlossen.
- Im dritten und vierten Schritt werden die noch freien Dienstposten bundesweit ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang können sich bei Schritt 3 nur die Beamten bewerben, denen zu diesem Zeitpunkt noch kein Dienstposten übertragen worden ist. Im vierten Schritt können sich dann alle Beamten bewerben. Die Ausschreibungen im Rahmen des dritten Schrittes haben am 18. Januar 2010 begonnen.

Das sich aus diesem Verfahren vorübergehend ergebende Personalfehl wird durch Abordnungen ausgeglichen.

Das Bundesministerium des Innern hatte die Bundespolizei zur Teilnahme an dem von den Fragestellern zitierten Forschungsprojekt der Hochschule Magdeburg/Stendal aufgefordert, um im Interesse der Polizeivollzugsbeamten entsprechend seiner Fürsorgeverpflichtung Veränderungsbedarf erkennen zu können.

Der Erhebungszeitraum dieser Studie liegt jedoch vor dem Zeitpunkt der Umsetzung der Neuorganisation, so dass die Darstellung zur Gewinnung von Erkenntnissen über die Situation nach der Neuorganisation nicht herangezogen werden kann.

Als erster Schritt wurde nach Vorlage des Endberichtes das Bundespolizeipräsidium aufgefordert, ihn auszuwerten und Lösungsvorschläge für aufgezeigte Problemfelder zu unterbreiten.

Nach Vorlage der Bewertung des Berichtes durch das Bundespolizeipräsidium wird das Bundesministerium – sofern nicht bereits durch das Bundespolizeipräsidium Abhilfe geschaffen werden kann – die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit das Bundespolizeipräsidium in die Lage versetzt wird, die Polizeivollzugsbeamten vor vermeidbaren Gesundheitsgefährdungen, die bisher nicht oder noch nicht in der Tragweite erkannt wurden, zu schützen.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitszufriedenheit bei den Beschäftigten der Bundespolizei nach zwei Jahren Reformumsetzung ein?

Die Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei dauert noch an. Einzelne, nicht empirisch abgesicherte Stimmungsbilder geben Anlass zu der Annahme, dass in einzelnen Bereichen die Arbeitszufriedenheit verbessert werden

kann. Dass in einer solchen Umbruchsituation die hiervon betroffenen Beschäftigten möglicherweise weniger zufrieden sind, wird nicht verkannt. Derzeit wird die Neuorganisation der Bundespolizei einer Evaluation unterzogen. Hierbei zu Tage tretender Handlungsbedarf, insbesondere bei erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Bundespolizei, wird dann unverzüglich – auch vor dem Abschluss der Evaluierung – angegangen werden.

2. Wie hoch ist die Zahl der Abordnungen bei der Bundespolizei in den Jahren 2001 bis 2009, für wie lange wurden die betroffenen Beamten jeweils abgeordnet, und wie viele davon waren „Kettenabordnungen“ (bitte auf Jahre und Abordnungsdauer aufgeschlüsselt)?

Es werden keine gesonderten Statistiken über die Dauer und Anzahl von durchgeführten (Einzel-)Abordnungsmaßnahmen geführt.

Kettenabordnungen wurden nur vorübergehend zur Deckung eines erhöhten Personalbedarfs in Schwerpunktdienststellen (Flughafendienststellen) zugelassen. Eine gesonderte Erfassung von Daten im Sinne der Anfrage erfolgte hierzu nicht.

3. Wie hoch ist die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen Abordnungen und Versetzungen bei der Bundespolizei in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt)?

Für den Zeitraum 2001 bis zur Neuorganisation am 1. März 2008 waren in der Kürze der Zeit keine belastbaren Zahlen aus den vormaligen regionalen Bundespolizeipräsidien zu ermitteln. Die Akten der abgeschlossenen Gerichtsverfahren wurden noch durch die vormaligen regionalen Bundespolizeipräsidien archiviert und sind entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet worden.

Es liegen nur Angaben über Widersprüche vor, die gegen Abordnungsmaßnahmen zur temporären Unterstützung der Flughafendienststellen eingelegt wurden.

2008 : 7

2009 : 18

Die Widersprüche wurden in allen Fällen abschlägig beschieden.

Für die Jahre 2008 (ab 1. März 2008) und 2009 erfolgten insgesamt drei bzw. acht Klagen gegen Abordnungen und Versetzungen.

4. Wie viele einstweilige Anordnungen ergingen gegen Abordnungen und Versetzungen, und wie viele Anträge auf einstweilige Anordnungen scheiterten (bitte für die Jahre 2001 bis 2009 aufschlüsseln)?

Im Jahr 2008 (ab 1. März 2008) wurde ein erfolgloser Eilantrag und im Jahr 2009 neun erfolglose Eilanträge gegen Abordnungen und Versetzungen gestellt. Lediglich im Jahr 2009 waren zwei Eilanträge erfolgreich, sodass einstweilige Anordnungen ergingen.

5. Wie viele rechtskräftige Urteile ergingen durch Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte mit welchen Ergebnissen?

Seit der Neuorganisation ergingen zwei rechtskräftige Urteile von Verwaltungsgerichten wegen Abordnungen und Versetzungen. In beiden Fällen wurden die Klagen abgewiesen.

6. Wie hoch war die Zahl der Beschäftigten, die in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt) ein-, zwei-, dreimal oder öfter abgeordnet worden sind?
7. Wie hoch war die Zahl der Abordnungen mit dem Ziel einer Versetzung in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt)?
8. Wie viele Beschäftigte sind in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt) nach Abordnungen letztlich versetzt worden und nunmehr im Personalbestand der neuen Dienststelle?

Diese Angaben werden innerhalb der Bundespolizei nicht gesondert erhoben.

9. Wie hoch war der Krankenstand bei der Bundespolizei in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt)?

Krankenstatistik 2001 bis 2009 in Prozent

Jahr	Gesamt
2001	6,95
2002	6,79
2003	6,52
2004	6,82
2005	7,00
2006	7,00
2007	6,94
2008	7,21
2009	8,00

10. Wie hoch ist der Anteil von Erkrankungen, die aus medizinischer Sicht Ursachen wie Burnout, „innerer Kündigung“, Über- bzw. Unterforderung zugeschrieben werden können in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt)?

Aufgrund der Schwierigkeit, psychosomatische Erkrankungen einer einzigen – zumal einer der oben genannten – Kategorien zuzuordnen, werden diese Angaben von der Bundespolizei nicht erhoben.

11. Wie ist dieser Krankenstand in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt) qualitativ und quantitativ zu bewerten im Vergleich zu den Beschäftigten bei anderen Bundesbehörden, der Bundeswehr und den Länderpolizeien?

Eine Bewertung dieser Krankenstände im Vergleich mit anderen Bundesbehörden, der Bundeswehr und den Polizeien der Länder ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Frist nicht möglich, da die Angaben über die Krankenstände hier nicht vorliegen.

12. Wie hoch war die Zahl der Selbstmordfälle von Beschäftigten der Bundespolizei in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre und Geschlecht aufgeschlüsselt)?

Jahr	Gesamt	m	w	mPVD	gPVD	mVD	gVD	GUK	TB	FGK
2000	10	9	1	9	1	0	0	0	0	0
2001	10	10	0	8	1	0	1	0	0	0
2002	4	4	0	3	1	0	0	0	0	0
2003	10	10	0	10	0	0	0	0	0	0
2004	10	10	0	10	0	0	0	0	0	0
2005	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0
2006	3	2	1	3	0	0	0	0	0	0
2007	5	5	0	1	2	0	0	2	0	2
2008	7	7	0	3	1	0	0	1	0	2
2009	8	8	0	4	4	0	0	0	0	0
Insgesamt	69	67	2	53	10	0	1	3	0	2

Legende

mPVD	mittlerer Polizeivollzugsdienst	GUK	Grenzunterstützungskraft
gPVD	gehobener Polizeivollzugsdienst	TB	Tarifbeschäftigte
mVD	mittlerer Verwaltungsdienst	FGK	Fluggastkontrollkraft
gVD	gehobener Verwaltungsdienst		

13. Wie hoch war die Zahl der Selbstmordfälle in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre und Geschlecht aufgeschlüsselt) im Vergleich zu den Beschäftigten bei anderen Bundesbehörden, der Bundeswehr und den Länderpolizeien?

Ein Vergleich ist nicht möglich, da hier über die Anzahl der Suizidfälle bei den anderen genannten Behörden keine Angaben vorliegen und in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Frist nicht möglich waren.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dienstlichen Gründen bei Fällen von Selbstmord bei Beschäftigten der Bundespolizei in den Jahren 2001 bis 2009?

Jahr	Suizide gesamt	davon weiblich	dienstlich	unbekannt	privat
2000	10	1	0	2	8
2001	10	0	0	5	5
2002	4	0	0	1	3
2003	10	0	1	5	4
2004	10	0	0	3	7
2005	2	0	0	0	2
2006	3	1	0	0	3
2007	5	0	1	2	2
2008	7	0	1	3	3
2009	8	0	1	5	2
Gesamt	69	2	4	26	39

15. Welche Instrumentarien stellt die Bundespolizei zur Verfügung, um post-traumatischen Belastungsstörungen nach Auslandseinsätzen, Einsätzen im Rahmen von sportlichen und politischen Großeinsätzen und anderen besonders belastenden Einsätzen vorzubeugen und sie zu therapieren?

Die Bundespolizei hat für die angesprochenen Lagen verschiedene Angebote, die individuell angefordert werden können.

In der Auslandsvor- und -nachbereitung sind psychosoziale Fachkräfte präventiv in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen tätig, während der Auslandsverwendung erfolgen begleitende Missionsreisen und Betreuungsmaßnahmen unter Nutzung auch der Möglichkeiten der Bundeswehr vor Ort.

Nach akuten Krisensituationen stehen für das Inland SbE-Teams (psychosoziale Notfallversorgung), für das Ausland Kriseninterventionsteams (KIT) zum Einsatz zur Verfügung. Beide Teams sind zusammengesetzt aus psychosozialen Fachkräften (Ärzte, Psychologen, Seelsorgern) sowie speziell geschulten Einsatzkräften.

Die Verzahnung mit der zivilen psychosozialen Notfallversorgung und dem Vorgehen der Bundeswehr im Inland wie Ausland ist sehr eng gestaltet.

16. Inwiefern werden Familienangehörige in diese Betreuung einbezogen?

Familienangehörige werden entsprechende psychosoziale Betreuungsangebote unterbreitet und auf Wunsch in die Maßnahmen mit einbezogen.

17. Welche Konzeption wurde im Rahmen der Reform der Bundespolizei bei der psychologischen Betreuung verfolgt?

Die Neukonzeption der SbE erfolgte in enger Abstimmung zum nationalen Konsensusprozess des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur psychosozialen Notfallversorgung der polizeilichen wie

nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Im Bereich der Bundespolizei wurde hier verstärkt auf Präventionsaspekte sowie eine bundesweit stärkere Vernetzung der psychosozialen Betreuungskräfte Wert gelegt.

18. Wie viele psychologischen Beratungsstellen mit wie vielen Beschäftigten existieren für Beschäftigte der Bundespolizei?

Welche Änderung in der Zahl der Beratungsstellen und der dort Beschäftigten gab es in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt)?

Vor diesem Hintergrund, dass die (Langzeit-)Betreuung im Sinne von Behandlungen grundsätzlich nicht durch eigenes Personal durchgeführt wird, sondern durch Weiterüberweisungen/-vermittlungen an kompetente externe Stellen – meist im niedergelassenen Bereich – erfolgen, gibt es 6 Sozialwissenschaftliche Dienststellen, 39 Ärztliche Dienststellen und pro Konfession jeweils 11 hauptamtliche sowie 6 nebenamtliche, in der Gesamtsumme 34 seelsorgerische Ansprechstellen. Es gab im angefragten Zeitraum keine Änderung der dargestellten Beratungsstellen.

Hierüber wurde in der Bundespolizei im Berichtszeitraum keine Statistik geführt. Seit Inkrafttreten der Neukonzeption der psychosozialen Notfallversorgung im März 2009 wird anonymisiert eine Statistik bei besonders belastenden Einsätzen eingeführt.

19. Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten bei der Bundespolizei, welche in den Jahren 2001 bis 2009 (auf Jahre aufgeschlüsselt) eine Betreuung in Anspruch genommen haben?

Welche Betreuungszahlen sind in den Jahren 2001 bis 2009 verzeichnet worden (auf Jahre aufgeschlüsselt)?

Hierüber wurde in der Bundespolizei im Berichtszeitraum keine Statistik geführt. Seit Inkrafttreten der Neukonzeption der psychosozialen Notfallversorgung im März 2009 wird anonymisiert eine Statistik bei besonders belastenden Einsätzen eingeführt.

elektronische Vorab-Fassung*